



Kündigung der Mitgliedschaft im Verein Reformierte Medien

Begründung des Entscheids des Synodalrats
der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn

Der Synodalrat der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn hat an seiner Sitzung vom 21. September 2017 eine intensive Debatte über den Verein Reformierte Medien geführt. Dabei hat er die Kündigung der Mitgliedschaft und den Austritt aus dem Verein per Ende 2018 beschlossen.

In der Begründung im Kündigungsschreiben führt der Synodalrat aus, dass in den letzten Jahren das Dienstleistungsangebot der Reformierten Medien stetig zurückgefahren worden ist. Aktuell sind die Reformierten Medien, ohne Ökumenische Mediengruppe, noch in den Handlungsfeldern Radio- und Fernseharbeit, Onlinepublizistik über das Newsportal «ref.ch», das über diese Plattform ausserdem in den sozialen Medien (Facebook und Twitter) präsent ist, sowie in der Printpublizistik mit dem Special-Interest-Magazin «bref» tätig.

Der Synodalrat der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn befürwortet und unterstützt ausdrücklich die Radio- und Fernseharbeit der Reformierten Medien. Die kirchlichen Radio- und Fernsehsendungen erreichen wöchentlich Hunderttausende von Menschen. Ebenfalls unbestritten ist das Onlineportal «ref.ch».

Demgegenüber spricht sich der Synodalrat klar gegen die Weiterführung der Herausgabe des Magazins «bref» aus. Auch wenn die Inhalte des Magazins zu grösseren Teilen zu überzeugen vermögen, muss der Synodalrat doch eindeutig konstatieren, dass die darin behandelten Themen nur wenig dazu beitragen, aktuelle Informationen und aktuelles Hintergrundwissen über Theologie und Religion und die damit zusammenhängenden gesellschaftlichen und kulturellen Fragen sowie über die einzelnen Mitgliedkirchen zu vermitteln. Vor diesem Hintergrund stehen für den Synodalrat die Kosten für die Herausgabe des «bref» in keinem angemessenen Verhältnis zum Nutzen des Magazins.

In seinem Kündigungsschreiben legt der Synodalrat Wert darauf festzustellen, dass die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn aus den genannten Überlegungen auch nach dem Austritt bereit sind, die Radio- und Fernseharbeit sowie das Onlineportal «ref.ch» finanziell über eine Leistungsvereinbarung mit den Reformierten Medien zu unterstützen. Der Synodalrat ersucht zu diesem Zweck den Vorstand der Reformierten Medien, zu gegebener Zeit zwecks Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung mit ihm Kontakt aufzunehmen.

Bern, Oktober 2017